

„Professoreninflation“ an der Technik?

In letzter Zeit häufen sich die Ernennungen zu außerordentlichen Universitätsprofessoren, Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Beamten und weitere Ansuchen sind bereits unterwegs. Auf den ersten Blick scheint diese immer größer werdende Anzahl von Lehrenden und Forschenden auch für die Studierenden von Vorteil zu sein, auf den zweiten Blick erkennt man die gleichzeitige Abnahme von Assistentenstellen. Dieser Assistentenschwund tritt dadurch auf, daß der jeweilige Dienstposten umgewandelt werden muß, und seit 5 Jahren wurden zusätzliche Assistentendienstposten vom Ministerium kaum genehmigt.

Nun gut, wir haben weniger Assistenten, dafür aber mehr Universitätslehrer und erfahrene Beamte, damit könnte ja der Lehrbetrieb effektiver und pluralistischer gestaltet werden.

Idealisten könnten sogar auf die Idee kommen, daß die „Lernfreiheit“ im Sinne des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes ausbricht (AHSiG § 5 Abs. 2b: „Die Lernfreiheit umfaßt das Recht, zwischen den Angehörigen des Lehrkörpers bei Inskription von Lehrveranstaltungen des gleichen Faches frei zu wählen“).

Wie gesagt: Könnte, wird aber nicht. Warum wohl haben viele Dozenten und a.o. Professoren nur kleine Frei- oder Wahlvorlesungen, bestenfalls Pflichtlehrveranstaltungen an einer anderen Fakultät?

Warum haben meist nur die o. (ordentlichen) Professoren ein Recht auf eine oder meist mehrere Pflichtlehrveranstaltungen? Wahrscheinlich wohl nur deswegen, weil die anderen zu „unordentlich“ sind. Wo kämen wir denn auch hin, wenn ein und dasselbe Fach zugleich von einem ordentlichen und einem außerordentlichen Professor oder gar Dozenten gelesen werden würde: Zum Schluß gingen die Studenten vielleicht noch in die „falsche“ Lehrveranstaltung. Nein, nein, so geht's nicht: So werden diese Herren meist Abteilungsleiter und betreuen auch Labors, doch halt, hier treffen wir auf einen neuen ehemaligen Assistenten:

den wissenschaftlichen Beamten: In jedem Labor unbedingt erforderlich, denn nur er kennt alle Schalter der vielen Maschinen. Er ist ein wahres Wundertier, so hört man bei jedem Antrag auf Umwandlung vom Assistenten zum Beamten, er erledigt die Büroarbeit und den Verwaltungskram, er kann alle Maschinen des Labors (ob klein, ob groß) bedienen; er ist natürlich auch in der Lehre da (obwohl über diese Verwendung die Beamtendienstvorschriften schweigen), er ist hervorragend qualifiziert, leider mitunter sogar ein Sozialfall, der am Rand einer Existenzkrise stehen würde, wenn er nicht genommen wird, und noch vieles mehr.

Es gab sogar schon Ansuchen mit der Begründung „unser Institut hat noch keinen Beamten“; wir können dem entnehmen, daß ein Beamter einfach notwendig ist! Ist er das?

Wo kommt denn der Herr her, der Beamter werden will; nun, er war Assistent, und er war dies meist sehr lange. So lange, bis er schließlich seine Höchstbestellungszeit erreichte (normalerweise 10 Jahre, für die Herrn Doktoren, die habilitieren und Dozenten werden wollen, maximal 14 Dienstjahre, dann sollten sie Dozenten sein, wenn nicht... Beamte?). Es ist daher nur eine Minderheit, die es aus verschiedenen Gründen solange an der Technik gehalten hat, bis sie nur noch eine Möglichkeit sehen, ihre Berufskarriere fortzusetzen... als Beamte. Daß die Industrie Techniker braucht und erst recht diesen erfahrenen und hochqualifizierten Herrn nach 10- bis 14-jähriger wissenschaftlicher Betätigung gute Angebote macht, ist im Vergleich zur gewohnten Beschäftigung vielleicht doch ein Sprung ins kalte Wasser. Noch dazu, dem Chef (sprich Institutsvorstand, o. Univ.-Prof.) sagt die Vorstellung des „Altassistenten“, am Institut zu bleiben, meist ja auch zu; denn ein Mitarbeiter, der seine Aufgabe schon kennt, entlastet und ermöglicht es auch einigen Herrn Professoren, sich interessanten und einträglicheren Betätigungen zuzuwenden.

Den Studierenden kommt ein Beamter natürlich auch zugute, endlich kann jemand alle Maschinen im Labor betätigen, erledigt den Papierkram und ist ansonsten mindestens 25 Jahre da, um auch alles in Schuß zu halten, wer würde das denn sonst wohl machen?

Nur Assistent werden an diesem Institut wird nun etwas schwierig sein, es sind ja nur noch wenige „freie“ Dienstposten da. Zum Dissertieren braucht man bekanntlich Geld; viele würden gerne auf einem Assistentenposten dissertieren. Wirken also Beamte wissenschaftshemmend? (In den 25 Jahren, die ein Beamter am Institut nunmehr noch verbringen wird, könnten auch 4 Assistenten zu jeweils 6 Jahren promovieren.)

Aus diesem Grund werden die Studierenden solchen Ansuchen auf Umwandlungen von Dienstposten in ein „dauerndes Dienstverhältnis“ immer skeptisch gegenüber stehen. Denn die Dozenten und außerordentlichen Universitätsprofessoren bekommen nur zu selten eine Chance, ihre ihnen zuerkannte Lehrbefähigung auszunutzen, wobei eine Verbesserung der Lehrangebote nicht quantitativ sein darf, sondern auch durch Parallellehrveranstaltungen qualitativ möglich sein muß.

Auch der kritische Entscheidungsbereich der Umwandlung von Assistentenposten zu Beamten müßte durch den Abgang von dem personengebundenen Höchstbestellungszeitraum – Kriterium, Existenzkrise usw. – zu anderen Richtlinien, die zugleich sicherstellen, daß den Absolventen Möglichkeiten geboten werden, an Forschungsaufträgen „bezahlt“ zu dissertieren, objektiviert werden.

So sollten derartige Umwandlungsansuchen von studentischer Seite nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt werden:

1. Das Institut bietet durch die Tätigkeit des Bewerbers Forschungsprojekte an, die für Absolventen (Forschungsassistenten) eine schnelle, qualitativ hochwertige Dissertation, bezahlt aus Forschungsgeldern, ermöglichen. Diese Projekte werden vom Bewerber betreut.
2. Der Bewerber kann eine Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche und didaktische Qualifikation vorweisen, die die wissenschaftliche Betreuung von Dissertanten sicherstellt.
3. Die bisherige Betreuung von Dissertationen, Diplomarbeiten und Lehrveranstaltungen wird von den Studierenden positiv beurteilt.
4. Eine Übernahme im dauernden Dienstverhältnis erscheint nach Maßgabe der vorhandenen Dienstposten möglich.

Frank N. Stein jun.

RECHTSBERATUNG FÜR STUDENTEN

Kollegen, die rechtliche Schwierigkeiten (Mietenrecht, etc.) haben, werden von unseren Rechtsanwälten kostenlos beraten. Prozeßkosten u.ä. müssen vom Studenten allerdings selber getragen werden, die Kosten der ersten Beratung werden von der Hochschülerschaft übernommen. Wer einen Rechtsanwalt benötigt, möge sich bei Frau Pfundner einen Termin besorgen.

BUCHAKTION

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Hochschülerschaft in der Lage, 10% des Kaufpreises von Lehrbüchern gegen Vorlage der Rechnung mit angeführter Matrikelnummer zurückzuerstatten.

Bitte vor dem Kauf Näheres in der ÖH erfragen!